

***Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG für NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (Frankfurt am Main, Sparte Strom)**

Das EnWG sieht in § 20 Abs. 1 vor, dass die neuen bzw. vorläufigen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen sind. Dieser Verpflichtung kommen wir hinsichtlich der Netzentgelte für das Jahr 2017 hiermit nach.

Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse hat NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH die Erlösobergrenze für das Jahr 2017 ermittelt und darauf aufbauend die vorläufigen Netzentgelte für das Jahr 2017 kalkuliert.

Wir weisen darauf hin, dass uns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung insbesondere folgende Informationen noch nicht vorlagen:

- Mitteilung der verbindlich geltenden vorgelagerten Netzentgelte für das Jahr 2017 durch die TenneT TSO GmbH sowie die Avacon AG
- ausstehende Beschlüsse/Festlegungen sowie abschließende Hinweise für die Ermittlung der Erlösobergrenze 2017 durch die Bundesnetzagentur

Aus diesem Grund behalten wir uns bei Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Kosten vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen und bis spätestens 31.12.2016 neu zu veröffentlichen.

Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten vorläufigen Netzentgelte führen kann.

Preisblatt Netznutzung Strom

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

(Frankfurt am Main)
Sonderformen der Netznutzung
gültig ab 01.01.2017

§ 19 Abs. 1 StromNEV: Abrechnung auf der Grundlage von Monatsleistungspreisen

Für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht.

Entnahmestelle	Monatspreis	
	Leistungspreis ¹⁾ EUR/kWh	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/MS	8,64	0,38
Mittelspannung	11,22	0,78
Umspannung MS/NS	13,10	0,91
Niederspannung	16,18	2,90

¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV: Individuelles Netzentgelt bei besonderem Nutzungsverhalten

Für Letztverbraucher, bei denen die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs außerhalb der von NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH veröffentlichten Hochlastzeitfenster liegen.

Zählpunktbezeichnung	Aktenzeichen der Behörde
DE0001936052800000000000000816118	BK4S1-0002338
DE0001936038600000000000000007162	BK4S1-0003051
DE0001936048600000000000000827895	liegt noch nicht vor
DE0001936032600000000000000824823	liegt noch nicht vor

§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV: Individuelles Netzentgelt bei stromintensiven Letztverbrauchern

Für Letztverbraucher, deren Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung für den eigenen Verbrauch an einer Abnahmestelle pro Kalenderjahr 10 Gigawattstunden übersteigt und mindestens 7.000 kWh erreicht. Die Entgeltreduzierung erfolgt unter Berücksichtigung der physikalischen Komponente.

Zählpunktbezeichnung	Aktenzeichen der Behörde
DE007376603260000000000000927279	BK4S2-0000275
DE0001936032600000000000000833164	BK4S2-0000192
DE0073766038800000000000000926413	BK4S2-0000123
DE0073766043900000000000000845487	BK4S2-0000253
DE0073766052800000000000000932876	BK4S2-0000251
DE0073766048900000000000000905560	BK4S2-0000159
DE0001936052800000000000000680495	BK4S2-0000305
DE0001936032700000000000000870193	BK4S2-0000306
DE0073766032600000000000000938810	BK4S2-0000396
DE0073766032600000000000000960140	BK4S2-0000429
DE0073766038600000000000000924629	liegt noch nicht vor
DE0001936593300000000000000803326	
DE0001936593300000000000000680452	liegt noch nicht vor
DE0073766593300000000000000965703	

§ 19 Abs. 3 StromNEV: Individuelles Netzentgelt bei singulär genutzten Betriebsmitteln

Für Letztverbraucher, die sämtliche in einer Netz- oder Umspannebene genutzten Betriebsmittel ausschließlich selbst nutzen.

Zählpunktbezeichnung	Entnahmestelle	Individuelles Entgelt
		EUR/a
DE0001936059800000000000000679340	HS/MS ¹⁾	7.731,00
DE0001936048800000000000000833174	HS/MS ¹⁾	36.350,00
DE0001936032700000000000000827801	HS/MS ¹⁾	17.516,00
DE0073766043100000000000000853262	HS/MS ¹⁾	31.789,00
DE0073766031400000000000000944151	HS/MS ¹⁾	146.765,00
DE0073766043100000000000000863757	HS/MS ¹⁾	30.622,00
DE0073766043100000000000000927299	HS/MS ¹⁾	32.323,00
DE0001936052800000000000000680495	HS/MS ¹⁾	42.276,00
DE0001936032700000000000000870193	HS/MS ¹⁾	42.634,00

¹⁾ Zusätzlich zum individuellen Netzentgelt fallen die allgemeinen Netznutzungsentgelte der angegebenen Netzebene nach dem aktuellen Preisblatt Netznutzung Strom NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (Frankfurt am Main) an.

Alle vorgenannten Preisbestandteile gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen. Sie sind freibleibende Nettpreise, die sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sowie sonstiger gesetzlicher Steuern verstehen.

Preisblatt Netznutzung Strom
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
(Frankfurt am Main)
Sonderformen der Netznutzung
gültig ab 01.01.2017

§ 118 Satz 6 EnWG: Freistellung von Netzentgelten

Nach dem 31. Dezember 2008 neu errichtete Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie, die ab 4. August 2011, innerhalb von 15 Jahren in Betrieb genommen werden, sind für einen Zeitraum von 20 Jahren ab Inbetriebnahme hinsichtlich des Bezugs der zu speichernden elektrischen Energie von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

Zählpunktbezeichnung
DE701033603140000000000000942573

Messpreise, Umlagen, Abgaben, Steuern

Messpreise sowie KWK-Umlage, Umlage nach StromNEV § 19 Abs. 2, Offshore-Entschädigungsumlage nach EnWG § 17 f, Umlage gemäß AbLaV § 18 und Konzessionsabgabe sind dem aktuellen Preisblatt Netznutzung Strom, NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (Frankfurt am Main) der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH zu entnehmen.

Alle vorgenannten Preisbestandteile gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen. Sie sind freibleibende Nettopreise, die sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sowie sonstiger gesetzlicher Steuern verstehen.